## 852.22

## Verordnung über die Pflegekinderfürsorge

(Änderung vom 7. Dezember 2011)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Pflegekinderfürsorge vom 11. September 1969 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen

In den §§ 5, 9 und 10 wird die Bezeichnung «Bezirksjugendsekretariat» durch die Bezeichnung «Amt für Jugend und Berufsberatung» ersetzt.

§ 14. Die Aufsicht über die Pflegekinderfürsorge obliegt dem Amt für Jugend und Berufsberatung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:

Gut-Winterberger Husi

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft (ABI 2011, 3592).